



Oberingenieurkreis II  
Tiefbauamt  
des Kantons Bern

Orientierende Unterlagen zum Wasserbauplan  
Beilage 3.5

|                       |  |              |                    |
|-----------------------|--|--------------|--------------------|
| Gewässer              | Gürbe                                    | Gewässer-Nr. | 471                |
| Gemeinde              | Ganzes Verbandsgebiet                    | Projekt-Nr.  | 1010               |
| Erfüllungspflichtiger | Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche | Bericht-Nr.  |                    |
| Projekt vom           | 15. April 2011                           | Datum        | bh / 30. Juni 2009 |
| Revidiert             |  |              |                    |

Unterlage

## Mitwirkungsbericht

# Hochwasserschutz unteres Gürbetal

Projektverfassende  
Ilg herzog • nipo



**Herzog Ingenieure AG**

Wasserbau Tiefbau Grundbau



NIEDERER+POZZI  
Umwelt AG

p.A. Dorfstrasse 10 Tel. 0848 415 000 buero@herzog-ingenieure.ch  
3073 Gümligen Fax. 031 960 43 31 www.herzog-ingenieure.ch

Genehmigungsvermerke:



**Wasserbauplan Überflutungsgebiete Gürbetal  
Technischer Bericht**

**Auftraggeber**

Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche WGM  
Postfach 78  
3123 Belp

**Grundlagen**

Gefahrenkarte unteres Gürbetal, Herzog Ing. AG/Niederer + Pozzi AG, 2006  
Gewässerrichtplan Gürbe GRP, Moor & Hauser plus 4, 1999  
Hochwasserschutzprojekt unteres Gürbetal, Projektstand April 2009

**Ausführung**

2007-2011

**Projektverfasser**

Herzog Ingenieure AG, Dorfstr. 10, 3073 Gümligen  
Tel. 0848 415 000, buero@herzog-ingenieure.ch

und

Niederer + Pozzi Umwelt AG  
Zürcherstr. 25  
8730 Uznach

**Datum des Berichtes**

30. Juni 2009



## INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1 DURCHGEFÜHRTES MITWIRKUNGSVERFAHREN</b>            | <b>4</b>  |
| <b>2 AUSWERTUNG DER EINGABEN</b>                        | <b>5</b>  |
| <b>3 GENERELLE AKZEPTANZ</b>                            | <b>5</b>  |
| <b>4 ALLGEMEINE ANLIEGEN</b>                            | <b>7</b>  |
| 4.1 ALLGEMEINES   | 7         |
| 4.2 UNTERHALT   | 10        |
| 4.3 GESTALTUNG UND ÖKOLOGIE                             | 12        |
| 4.4 SEE- UND FLUSSUFERGESETZ                            | 13        |
| 4.5 REALISIERUNGSZEITRAUM / SOFORTMASSNAHMEN            | 13        |
| <b>5 TOFFEN</b>   | <b>14</b> |
| 5.1 GÜRBESTRASSE  | 14        |
| 5.2 ALLMENDSTRASSE                                      | 17        |
| 5.3 ALLMEND   | 19        |
| 5.4 WEITERE ANLIEGEN                                    | 24        |
| <b>6 BELP</b>   | <b>27</b> |
| <b>7 MÜSCHEMÜNDUNG</b>                                  | <b>27</b> |
| <b>8 MÜHLETHURNEN</b>                                   | <b>28</b> |
| <b>9 LOHNSTORF</b>                                      | <b>34</b> |
| <b>10 LANDERWERB</b>                                    | <b>36</b> |
| <b>11 ENTSCHÄDIGUNGSBERECHTIGTE ÜBERFLUTUNGSFLÄCHEN</b> | <b>38</b> |
| 11.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN                             | 38        |
| 11.2 WER WIRD ENTSCHÄDIGT                               | 39        |
| 11.3 VORGEHEN IM ENTSCHÄDIGUNGSFALL                     | 39        |
| 11.4 WAS WIRD ENTSCHÄDIGT                               | 40        |
| 11.5 WIEVIEL WIRD ENTSCHÄDIGT                           | 40        |
| 11.6 EINGABEN   | 40        |



## 1 DURCHGEFÜHRTES MITWIRKUNGSVERFAHREN

Vorinformation betroffener  
Grundeigentümer und Ge-  
meinden

Im Laufe des Jahres 2008 wurden mit direkt von baulichen Massnahmen betroffenen Grundeigentümern durch den Wasserbauverband mehrere Begehungen vor Ort durchgeführt. Dabei wurde der damalige Projektierungsstand erläutert und Einwände aufgenommen.

Die stark betroffenen Einwohnergemeinden Toffen, Mühlethurnen und Lohnstorf wurden ebenfalls durch den WGM bereits während der Planung über das Projekt orientiert und mit Plänen bedient.

Die in dieser Phase bereits behandelten Fragen und Anregungen flossen in das nun vorliegende Projekt ein und werden hier nicht wiederholt.

Öffentliche Mitwirkung

Im April 2009 wurde für das überarbeitete Projekt eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Dieser Teil des Mitwirkungsverfahrens umfasste folgende Elemente:

- Öffentliche Orientierungs- und Mitwirkungsveranstaltungen am 7. April im kirchlichen Zentrum Toffen und am 15. April im Gasthof Adler Mühlethurnen (vgl. Protokolle im Anhang I). Das Projekt wurde anhand der aushängenden Pläne erläutert und es konnten Fragen gestellt werden.
- Auflage der Projektunterlagen an den genannten Veranstaltungsorten zur Einsichtnahme von Interessierten, am 7. und 8. April 2008, resp. 15. und 16. April 2009.
- Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung (vgl. Anhang II), anschließende Auswertung mit der Bauherrschaft und der kantonalen Fachbehörde.

Eingegangene Fragebogen/  
Stellungnahmen

Es wurden total 51 Stellungnahmen (ausgefüllte Fragebogen, aber auch separate Schreiben, z.T. ergänzt mit Photos/Zeichnungen) von interessierten Bürgern und Behörden dem Wasserbauverband übergeben.

Die Eingaben stammen von verschiedensten Seiten. Es handelt sich um:

- je 1 Stellungnahme der Flurgenosenschaften Toffen-Belp, Kaufdorf und Thurnen
- je 1 Stellungnahme der Gemeinden Toffen, Lohnstorf und Mühlethurnen
- 2 Stellungnahmen von Unternehmungen
- 1 Stellungnahme der Burgergemeinde Bern
- 1 Stellungnahme eines Vereins
- 41 Stellungnahmen von privaten Personen



Alle in den Stellungnahmen vorgebrachten Einwände und Anregungen werden in den folgenden Kapiteln detailliert ausgewertet und beantwortet. Der Mitwirkungsbericht ist Teil des Wasserbauplandossiers und wird mit diesem öffentlich aufgelegt.

## 2 AUSWERTUNG DER EINGABEN

Vorgehen

Die schriftlichen Stellungnahmen wurden an einer Projektsitzung mit der Bauherrschaft und dem Behördenvertreter des Oberingenieurkreises II im Detail behandelt und analysiert.

Einzelne Beantwortung  
der Eingaben

Die einzelnen Einwendungen und Anliegen werden in diesem Bericht detailliert dargelegt und beantwortet. Auf jeden Einwand / Anliegen folgt eine Stellungnahme der Bauherrschaft, resp. der zugezogenen kantonalen Fachbehörde. Die Reihenfolge der Behandlung der Eingaben stellt keine Wertung dar, sondern wurde nach Projektteilen gegliedert. Ähnliche Fragen und Begehren wurden teilweise zusammen gefasst.

Die in Klammern aufgeführten Nummern bei jeder Frage entsprechen der Nummerierung der Eingaben. Die Namen der Absender werden nicht veröffentlicht.

Mit einzelnen Eingebenen, welche dies verlangten, wurden ausserdem persönliche Gespräche vor Ort geführt, wo weitere Fragen geklärt oder gemeinsame Lösungen gefunden werden konnten.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird an alle Eingaber versandt.

## 3 GENERELLE AKZEPTANZ

Auswertung der  
Grundsatzfrage

Auf dem vorbereiteten Fragebogen wurde die Frage nach dem grundsätzlichen Einverständnis mit dem Projekt gestellt. Dies ist wichtig, um etwas über die Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung zu erfahren, unabhängig von einzelnen Änderungswünschen, welche oft sehr lokale Details betreffen.

Die Auswertung der 'Grundsatzfrage' zum Wasserbauprojekt ergab folgendes Ergebnis:

- 37 Eingaben mit grundsätzlichem Einverständnis, bei 17 davon wurden Einschränkungen gemacht. Solche Einschränkungen wurden auf den Eingaben meist detailliert erläutert und werden in diesem Bericht beantwortet.
- 4 Eingaben mit keinem grundsätzlichen Einverständnis.
- 10 Eingaben ohne Beantwortung dieser Frage.

Generelle Zustimmung

Auf dieser Basis kann das Projekt als grundsätzlich gut akzeptiert bezeichnet werden. Dies entspricht auch dem Grundtenor an den Orientierungsveranstaltungen (vgl. Protokolle).



Inhalt der Eingaben

Zahlreiche Personen machten von ihrem Mitwirkungsrecht intensiv Gebrauch, indem sie sich ablehnend oder zustimmend zu sehr konkreten Projektdetails äusserten. Unter den Stellungnahmen befanden sich auch viele Gestaltungsvorschläge, Eigentümer die Land anboten oder solche, die einfach präzisierende Fragen stellten. Auf alle diese Punkte wird im Kapitel 3 geantwortet.

Hauptpunkte

Sehr viele Eingaben bezogen sich auf die vorgesehene Ufererhöhung am Gürbeweg in Toffen, wo zwei Varianten präsentiert wurden. In diesem Punkt war für die Bauherrschaft für die weitere Planung sehr wichtig 'den Puls zu spüren'. Die Variante 'Erhöhung Gürbeufer' wird breit abgelehnt und zwar zumeist wegen der nötigen Stützmauern aus Beton, teilweise aber auch wegen der Verschmälerung der Strasse.

In Mühlethurnen zeigt sich in der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis nach Ersatz für die heutige Madbrücke. Zahlreiche Eingeber fragen ausserdem nach eventuellen Wirkungen des See- und Flussufergesetzes.

Weiter besteht offensichtlich Unsicherheit bezüglich der Entschädigungen bei Hochwasserereignissen. Deswegen wird dieser Punkt im Kapitel 11 detailliert behandelt.

Gründe für eine Ablehnung

Nur vier Eingeber lehnen das Projekt grundsätzlich ab. Drei davon sind Landwirte, die sich v.a. um die Folgeschäden durch Überflutungen und Ihren Betrieb sorgen. Ein Eingeber, der grundsätzlich gegen das Projekt ist, begründet dies mit der Ufererhöhung am Gürbeweg in Toffen.



## 4 ALLGEMEINE ANLIEGEN

### 4.1 Allgemeines

Projekt allgemein

#### *Einwendungen und Anregungen:*

- Die Gürbe überschwemmt immer wieder. Trotz modernen Technologien kann kaum voraus gesagt werden, ob das Projekt etwas bringt.  
(16)

#### *Stellungnahme:*

- Das Projekt wurde nach bestem Wissen und Gewissen und gemäss den praktischen Erfahrungen beim Hochwasser 1990 entwickelt. Die lokalen Vertreter, welche im Wasserbauverband aktiv sind, haben ihr Wissen und Ihre Erfahrung eingebracht. Irrtümer können nie ganz ausgeschlossen werden. Der Wasserbauverband ist jedoch überzeugt, dass sich die Situation sehr verbessert.
- In jedem Fall können durch die Genehmigung des Wasserbauplanes die Landwirte nach Hochwasser künftig entsprechend der Wasserbaugesetzgebung (Kanton und Wasserbaupflichtiger) entschädigt werden, was sicher eine Verbesserung darstellt (überflutet werden sie schon heute).

Weitere Orientierung /  
Einsprachemöglichkeit

#### *Einwendungen und Anregungen:*

- Das Projekt wird begrüsst! Es wird gebeten, auch während der weiteren Planungs- und Ausführungsphasen weiter zu informieren.
  - Werden die Eingeber über die Ergebnisse der Mitwirkung orientiert?
  - Werden die Anwohner weiterhin informiert?
- (49, 18)

#### *Stellungnahme:*

- Der Mitwirkungsbericht wird an alle Eingeber verschickt. Er wird bei der Auflage des Projektes Teil des Dossiers sein.
- Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2009 öffentlich aufgelegt werden (30 Tage, auf allen Gemeinden). Erst anschliessend kann der Kanton das Projekt genehmigen.
- Vor dem Bau jeder Etappe wird mit den jeweils betroffenen Grundeigentümern der persönliche Kontakt gesucht.



*Einwendungen und Anregungen:*

- Wird das Projekt publiziert und kann Einsprache gemacht werden?  
(39)

*Stellungnahme:*

- siehe auch vorhergehende Frage
- Die AGV des Wasserbauverbandes wird das Projekt beschliessen, diese Versammlung wird publiziert.
- gegen das Projekt kann während der Auflage innert der gesetzlichen Fristen Einsprache gemacht werden.

Spätere Folgekosten

*Einwendungen und Anregungen:*

- Bei solchen Projekten werden die betroffenen Grundeigentümer mit den Folgen oft alleine gelassen.  
(48)

*Stellungnahme:*

Der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche ist weiterhin für den Bau und Unterhalt der Gürbeverbauungen verpflichtet.

Im Gegensatz zu heute besteht bei Überflutungen künftig ein Anrecht von betroffenen Landwirten innerhalb des Überflutungssperimeters auf Entschädigungen nach Art. 39 des kantonalen Wasserbaugesetzes. Diese Verpflichtung entsteht erst mit der Projektgenehmigung.

Spätere Korrekturen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Falls es nach der Ausführung des Projektes Probleme mit dem Drainageabfluss in die Gürbe gibt, muss dies bauseitig behoben werden.  
(29)

*Stellungnahme:*

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Da die Sohlenlage nirgends höher ist, dürfte es keinen Einfluss auf die Einläufe haben. Auflandungen im Bereich der Einläufe müssen wie bisher im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes entfernt werden.





Kosten

*Einwendungen und Anregungen:*

- Für die politische Diskussion wäre es hilfreich, wenn die Kostenschätzungen möglichst detailliert gegliedert sind.

(36)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen. Der Kostenvoranschlag wird nach Projektteilen (z.B. Gürbeausbau Toffen, Ausleitung Toffen, etc.) gegliedert. Die einzelnen Positionen beziehen sich auf die Arbeitsgattungen (z.B. Aushub, Betonarbeiten, etc.).

*Einwendungen und Anregungen:*

- Für spätere Entschädigungen ist kein Geld mehr da, weil alles für die Planungen aufgebraucht wurde.

(48)

*Stellungnahme:*

- Die Entschädigungen werden per Gesetz (WBG Art. 39) vom Kanton vorfinanziert<sup>1</sup>. Die Restkosten an die Entschädigung werden vom Kanton dem WGM in Rechnung gestellt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Die bisherigen Planungsarbeiten haben knapp 2% der geschätzten Gesamtprojektkosten gekostet.

Kostenbeteiligung

*Einwendungen und Anregungen:*

- Ist vorgesehen, von den Anstössern Beiträge zu erheben?

(38)

---

<sup>1</sup> WBG Art. 39

3.2 Entschädigungen in Überflutungsgebieten

<sup>1</sup> Im Überflutungsgebiet gemäss Wasserbauplan hat der Berechtigte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung oder auf einen Beitrag an höhere Versicherungsprämien. Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze der Entschädigungen und Beiträge.

<sup>2</sup> Der Grosse Rat stellt die erforderlichen Mittel im Voranschlag ein.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat hat die Finanzkompetenz zur Ausrichtung der Entschädigung. Die Delegation von Ausgabenbefugnissen nach Finanzhaushaltgesetz bleibt vorbehalten.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat kann die Schadenregulierung der Direktion für Bau, Verkehr und Energie oder Dritten übertragen.



*Stellungnahme:*

- Nein. Der Wasserbauverband zieht seine Beiträge über die Gemeinden ein. Das Projekt wird aus dem Budget des WGM finanziert und von Kanton und Bund zu ca. 2/3 subventioniert

## 4.2 Unterhalt

Regelung des Unterhaltes

Zahlreiche Fragen wurden zum Unterhalt gestellt. Deswegen ist hier kurz die Regelung des Unterhaltes dargelegt.

Für den Unterhalt der Gewässer Gürbe und Müsche ist der Wasserbauverband zuständig. Der Unterhalt ist in einem Unterhaltskonzept geregelt. Dieses sieht die abschnittsweise Bearbeitung von festgelegten Pflegeabschnitten in 5-Jahres-Intervallen vor. Bestimmte Arbeiten (insbesondere Böschungen und Wegränder mähen) sind mit den anstossenden Landwirten vertraglich vereinbart und werden in der Regel einmal jährlich ausgeführt.

Im weiteren können jederzeit einzelne nötige Unterhaltsmassnahmen im Rahmen des jährlichen Budgets beschlossen und ausgeführt werden.

Pflege

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Gürbe muss konsequent gepflegt werden (Schnitt der Uferbestockung, Ausbaggerungen von Auflandungen, Ausräumen von Ästen, etc.). Generell soll auf heiklen Abschnitten die Uferbestockung zurückgenommen und durch Hochstämme am Ufer ersetzt werden.

(4, 5)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Nach Realisierung des Projektes wird das geltende Unterhaltskonzept überarbeitet werden müssen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Auflandungen müssen verhindert werden.

(8)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Auflandungen werden nie ganz verhindert werden können. Die vorgesehene Niederwasserrinne wird es vereinfachen, Auflandungen zu entfernen, da nicht im Wasser gearbeitet werden muss (fischereiliche Auflagen).



*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Auflandungen in der Gürbe zwischen Toffen und Belp von ca. 20 cm sollen entfernt werden.
- Die Schwelle Mülimatt soll abgesenkt werden.

(13)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Im Projekt ist eine Niederwasserrinne vorgesehen (siehe auch vorhergehende Frage). Eine grossräumige Absenkung ist nur möglich, wenn der untere Fixpunkt verändert wird.
- Zur Zeit wird ein Umbau der Schwelle Mülimatt Belp projektiert. Dabei wird auch eine Absenkung der Schwelle geprüft. Dies könnte den Abfluss zwischen Talguet und Belp verbessern. Diese Überlegungen beziehen verschiedene Interessen (Hochwasserschutz, Fischerei, Funktion der Messstelle) ein. Bis zur Planaufgabe wird der Umbau definiert sein.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es wird befürchtet, dass die Renaturierung zwischen Toffen und Belp zu einem sehr hohen Unterhaltsaufwand führt oder dann der grössere Querschnitt rasch wieder zuwächst.

(16)

*Stellungnahme:*

- Dies ist korrekt. Ein naturnaher Flusslauf braucht mehr Pflege und Unterhaltsaufwand als ein Kanal und die Bestockungen reduzieren den Abfluss.
- Trotz der Bestockung wird die Kapazität der Gürbe durch die Verbreiterung auf diesem Abschnitt grösser werden. Der bestockte Teil der Böschung wurde rechnerisch bereits in Abzug gebracht.
- Aufgrund der heutigen gesetzlichen Vorgaben (Wasserbaugesetz, Gewässerschutzgesetz) muss der ökologische Zustand der Fließgewässer nebst dem Hochwasserschutz ebenfalls verbessert werden.

Unterhaltskonzept Müh-  
lethurnen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Gilt für die Anwohner weiterhin das Unterhaltskonzept vom Februar 1999?

(38)



*Stellungnahme:*

- Ja.
- Es ist geplant das Unterhaltskonzept für die Gürbe zu überarbeiten und auf den neusten Stand der Projektierungen (Gürbe Belpmoos, Überflutungsplanung etc.) anzupassen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Wie sehen die Unterhaltsverpflichtungen nach der Verbreiterung in Mühlethurnen aus?

(39)

*Stellungnahme:*

- Unterhaltspflichtig ist weiterhin der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche.
- Der Unterhalt wird nach dem geltenden Konzept weiter geführt.
- Siehe auch obige Fragen.

### **4.3 Gestaltung und Ökologie**

Gerinnegestaltung

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Ufer der Gürbe sind überall zu steil, sie sollten auf den Neubaustrecken flacher sein

(28)

*Stellungnahme:*

- Die Beurteilung ist korrekt. Auf den Neubaustrecken werden die Ufer generell flacher ausgestaltet. Ausnahmen sind einige bewusst gestaltete Steiluferstrecken für Wasservögel.

Neophyten

*Einwendungen und Anregungen:*

- Das Einschleppen von Neophyten (fremde Pflanzen) mit Bodenmaterial oder Samen sollte vermieden werden.

(28)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen. Die Bekämpfung von Neophyten wird heute bei der Plangenehmigung vom Naturschutzinspektorat in der Regel als Auflage formuliert.



Lenkungsmaßnahmen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die ökologische Aufwertung wird begrüsst. Es sollen Massnahmen zum Schutz der Wasservögel und Reptilien ergriffen werden (Fernhalten von Hunden und Menschen aus gewissen Gebieten).

(38)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und geprüft.

#### **4.4 See- und Flussufergesetz**

See und Flussufergesetz

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es wird befürchtet, dass später, nach einer Verbreiterung der Gürbe, zusätzliche öffentliche Forderungen gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) auf die Eigentümer zukommen (Weg durch Privatgärten).

(30, 35, 37, 44)

*Stellungnahme:*

- Die Gürbe gehört nicht zu den im SFG genannten Gewässern. Die angesprochene Forderung hat dementsprechend keine gesetzliche Abstützung.
- Die Aufnahme weiterer Gewässer in das SFG würde einen Beschluss des Grossen Rates bedingen (Gesetzesänderung). Eine Aufnahme weiterer Gewässer ins SFG ist seitens der kantonalen Fachstellen nicht vorgesehen.

#### **4.5 Realisierungszeitraum / Sofortmassnahmen**

Mühlethurnen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Bis das Projekt realisiert wird, vergehen noch mehrere Jahre. Könnte man das linke Gürbeufer am Gantrischweg Mühlethurnen etwas aufschütten?

(37)



*Stellungnahme:*

- Eine kleine Schüttung im Rahmen des Unterhaltes (nicht im Projekt) wird vom WGM geprüft.

Bahnhof Toffen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Durch die letztjährige Dammschüttung der BLS wird die Gefahr einer Überflutung links vergrößert, bis der Dammbau wie im Projekt vorgesehen, bis zur Brücke fertig gestellt wird. Dies sollte mit einer Sofortmassnahme gelöst werden.

(9)

*Stellungnahme:*

- Die Befürchtungen sind berechtigt. Das Anliegen wurde bereits im Herbst 2008 mit der Einwohnergemeinde Toffen besprochen, welche eine Behebung des Problems zugesagt hatte. Der WGM wird die Gemeinde noch einmal darauf hinweisen.

## 5 TOFFEN

### 5.1 Gürbestrasse

Ufererhöhung Toffen entlang Gürbestrasse

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Ufererhöhung entlang der Allmendstrasse löst grosse Betroffenheit aus. Sowohl die Mauer selbst (Ästhetik) als auch die Verschmälerung der Strasse (Sicherheit der Fussgänger, landwirtschaftlicher Verkehr) führen zu Widerstand.
- Einige Eingaber wünschen eine bescheidenere Erhöhung (Vorschläge zwischen 20 cm bis 1.0 m), eine Erhöhung mit mobilen Elementen oder die Ausgestaltung als Dammbau anstatt als Mauer.
- Es gibt aber auch eine Stellungnahme, welche die Massnahme ausdrücklich begrüsst.

(4, 12, 19, 20, 22, 46, 3)

*Variantenwahl*

Zwei Eingaben sprechen sich für die Variante B (Objektschutz) aus (14, 21). Eine Eingabe ist für Variante A (Mauer entlang Gürbe) (25).

Die übrigen Eingaber äussern sich nicht zu den Varianten.



*Stellungnahme:*

Die Ufererhöhung vor oder hinter der Strasse wurde vorgesehen, um bei einer möglichen Verklausung (Verstopfung) der Bahnhofbrücke eine Überschwemmung der Wohnhäuser zu verhindern. Deswegen ist sie so hoch (sie muss höher sein als Brückenplatte, da das Wasser dann *über* die Brücke laufen würde). Wenn das Ufer soviel erhöht werden soll, ist das nur mit einer Mauer möglich, da für einen Dammschüttung kein Platz ist (ein Damm muss wegen der nicht-senkrechten Böschungen etwa 2-3x so breit wie hoch sein).

Bei diesen Annahmen (Brückenverklausung) handelt es sich um ein sehr seltenes Ereignis, im Sinne eines 'Überlastfalles' (Ausleitung funktioniert nicht, Extremereignis).

**Änderung Wasserbauplan**

Aufgrund der fast einheitlich negativen Eingaben der Anwohner wird in Absprache mit der Gemeinde und den kantonalen Fachstellen das Ufer neu nur bis auf Höhe des Hochwasserspiegels plus Freibord erhöht (ohne Brückenverklausung). Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber heute von rund 0.5 m und kann weitgehend mit einem Damm bewerkstelligt werden. Die Strasse wird so nicht verschmälert.

Das entsprechende Restrisiko wird damit von der Gemeinde und den Anwohnern getragen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Massnahmen werden als übertrieben betrachtet. Das Ereignis von 1990 kann sich wegen der neuen, grösseren Bahnhofbrücke und weniger Holz kaum wiederholen.

(15)

*Stellungnahme:*

- Siehe vorhergehende Fragestellung.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Mauer soll auf keinen Fall höher (eher nur 1 m) werden und begrünt werden. Am Strassenrand ist ein Stellriemen vorzusehen. Zwischen diesem und der Mauer muss eine minimale Sicherheitszone bestehen.
- Die Mauer sollte begrünt werden (Rankpflanzen)

(18)



*Stellungnahme:*

- Die guten Gestaltungsvorschläge werden verdankt.
- Siehe vorhergehende Fragestellung.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die gesamte Gürbestrasse soll erhöht werden, anstatt einer Mauer.  
(25)

*Stellungnahme:*

- Eine erhöhte Strasse wäre eine gute Variante für den Schutz gegen die Gürbe.
- Die Hauseingänge und Parkplätze wären dann aber zu tief. Da die Erhöhung hier viel grösser ist als bei der Allmendstrasse, ist diese Variante auf dieser Seite nicht möglich.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Wer würde die Kosten für die Lückenschliessungen bei Variante B tragen und wer würde die Lücken schliessen?

(25)

*Stellungnahme:*

- Auch die Variante B würde über das Projekt finanziert, also nicht durch die Anwohner.
- Die Lücken würden durch die Feuerwehr geschlossen werden. Ideal wären einfach verschliessbare Tore (nicht Dammbalken).

Breite Gürbestrasse

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Gürbestrasse muss mindestens 4.5 m breit sein und nicht nur 3 m, damit für landwirtschaftliche Fahrzeuge genug Platz ist.

(16, 17)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
- Siehe auch vorhergehende Fragestellung.

Bäume und Böschungen  
entlang Gürbestrasse

*Einwendungen und Anregungen:*

- Fällen der Bäume zwischen Stängelen und Bahnhofbrücke
- Hochziehen der durch die Bäume hinunter gedrückten Böschung

(13)





Entwässerung  
Gürbestrasse

*Stellungnahme:*

- Das Ufer in diesem Bereich wird auf jeden Fall erhöht. Die Bäume werden wo möglich stehen gelassen, wo dies wegen der Schüttungen nicht geht, durch geeignete Bepflanzungen ersetzt.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Rückfluss aus der Gürbe durch die Strassenentwässerung an der Gürbestrasse muss ausgeschlossen werden

(1)

*Stellungnahme:*

- Es ist richtig, dass durch Rückstau Gürbewasser auf die Strasse laufen könnte. Im Detailprojekt müssten bei dieser Variante die Entwässerungen so gelöst werden, dass das nicht passieren kann. Die Kosten für diese Anpassungen sind durch den Werkeigentümer zu tragen.

## 5.2 Allmendstrasse

Erhöhung Allmendstrasse

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Zufahrten, Parkplätze und Gehwege müssen in die Planung einbezogen werden.
- Es darf keinen Rückstau aus den Liegenschaften geben.
- Gehwege sind behindertengerecht auszubilden

(14, 3)

*Stellungnahme:*

- Die Anliegen werden entgegen genommen.
- Die Zufahrten, PP und Gehwege sind gewährleistet.
- Die Liegenschaftsentwässerungen werden im Detailprojekt geprüft und gelöst. Die Kosten gehen zu Lasten der Werkeigentümer.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die erhöhte Allmendstrasse darf nicht unterspült werden.

(14)



*Stellungnahme:*

- Die Anliegen wird entgegen genommen. Die Strassenböschung wird bautechnisch korrekt ausgebildet werden. Bei grossen Ereignissen kann es lokal zu Schäden – auch auf den Feldern – kommen. Diese müssen dann wieder hergestellt werden. Wichtig ist v.a. dass die Siedlungen geschützt sind.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Erhöhung der Allmendstrasse wird begrüsst. Gegen das Landwirtschaftsland soll eine Mauer erstellt werden.

(25)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Eine Mauer hat gewisse Nachteile in der Bewirtschaftung und ist teurer. Der Grundeigentümer des Landwirtschaftslandes wird hierzu noch befragt werden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Allmendstrasse muss lastwagentauglich sein, sich nicht setzen und alle Zufahrten müssen gewährleistet bleiben.

(25)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Die Strasse wird dem heutigen Standard entsprechen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Erhöhung der Kreuzung Belpbergstrasse/Allmendstrasse soll mit der Verkehrsberuhigung abgestimmt werden.

(3)

*Stellungnahme:*

- Dem stimmen wir voll zu. Da die Verkehrsberuhigung vermutlich früher realisiert wird, bitten wir die Gemeinde Toffen um Kontaktaufnahme mit dem WGM während der Planung.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Steile Böschungen ins Landwirtschaftsland sind zu vermeiden.

(3)



*Stellungnahme:*

- Die Ausgestaltung der Anpassungen wird mit den jeweiligen betroffenen Grundeigentümern abgestimmt.

### **5.3 Allmend**

Entwässerungen Allmend,  
Offenlegung Oelegegraben

*Einwendungen und Anregungen:*

- Bei der neuen Einmündung Oelegegraben muss ein Rückstau verhindert werden.

(5)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen. Der Einlauf wird neu spitzwinklig vorgesehen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Renaturierung des Oelegegrabens sollte grosszügiger und ökologischer gestaltet werden (Mäander, Bepflanzungen)

(7)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Dieser Punkt wird im Detailprojekt geprüft. Der verfügbare Platz wird sich nach dem möglichen Landerwerb richten.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Offenlegung des Oelegegrabens auf Parzelle 527, nicht 525.

(8)

*Stellungnahme:*

- Die genannte Parzellennummer Nr. 527 befindet sich nicht in diesem Bereich. Wir vermuten, dass gemeint ist, den Bach hinter die Oldtimergarage zu verlegen. Da dieser Platz asphaltiert ist, und als Parkplatz genutzt wird, schauen wir dies nicht als gute Alternative an.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Einmündung sollte in einem Winkel von maximal 40 Grad erfolgen

(13)



*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen. Die Pläne werden entsprechend überarbeitet.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Oelegegraben soll in einer Leitung geführt werden  
(17)

*Stellungnahme:*

- Die Führung des Baches muss wegen der ständigen Überschwemmungen im Bereich Sanitas Trösch verlegt werden.
- Nach der Gesetzgebung ist eine teilweise Offenlegung des Baches dabei unumgänglich.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Oelebachleitung soll ab dem zweiten östlichen Flurweg in die neue Führung geleitet werden.  
(17)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Linienführung wird überprüft. Ein spitzwinkligerer Zusammenfluss wird vorgesehen. Die Gesamtlänge der Leitungserneuerung ist auch eine Kostenfrage.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Bei Parzelle 124 soll die Böschung ebenfalls flach angeschüttet werden.  
(23)

*Stellungnahme:*

- Diese Anpassung des Projektes ist ohne weiteres möglich. Die Pläne werden entsprechend geändert.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Aufschüttungen östlich und nördlich des Industriegebietes verhindern den Abfluss von Hochwasser und Meteorwasser  
(24)



*Stellungnahme:*

- Mit dem Projekt fliesst kein Hochwasser mehr oberirdisch ins Industriegebiet. Auch der unterirdische Zufluss wird durch die neuen Entwässerungsleitungen und die Verlegung des Oelegrabens unterbunden. Die Entwässerung von Platz- und Dachwasser auf privaten Parzellen ist nicht Sache des Gürbeverbandes, sondern der Gemeinde. Die Gemeinde hat ein Ingenieurbüro mit der Planung eines Entwässerungskonzeptes beauftragt, welches mit dem Wasserbauprojekt koordiniert verläuft.
- Gemäss Besprechung mit dem Betrieb soll in der Nordostecke des Industrieareals ein Notüberlauf vorgesehen werden (Teil des Projektes 'Entwässerung', nicht im Wasserbauplan).

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der geplante Auslauf des Oelegrabens führt zu Rückstau.  
(24)

*Stellungnahme:*

- Der Einlauf wird neu spitzwinklig vorgesehen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Umleitung und Aufschüttung verhindern das heute praktizierte Abpumpen von Wasser in die Gürbe  
(24)

*Stellungnahme:*

- Die alten Leitungen werden im Projekt abgehängt, aber verbleiben im Boden. Sie können durch den Betrieb weiterhin zum Pumpen genutzt werden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Das Risiko von Überschwemmungen wird mit dem Projekt erhöht. Die Schutzmauer wird zwecklos.  
(24)



*Stellungnahme:*

- siehe auch obige Fragestellungen.
- Mit der Verbreiterung der Gürbe und der Ausleitung wird der Gürbewasserspiegel entlang der Industrie deutlich abgesenkt.
- Durch die östlichen und nördlichen Schutzdämme wird verhindert, dass das ausgeleitete Wasser in den Perimeter läuft.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Das Wasser aus der Flurleitung Allmend und Oelegaben ist sicher abzuleiten. Der Oelegaben soll dazu offen gelegt werden.
- Die heute unter den Industriehallen laufenden Leitungen müssen verlegt werden
- Die Funktion als Bewässerungssystem kann aufgehoben werden
- Die Stauvorrichtung in der Müsche ist wegzuräumen

(3)

*Stellungnahme:*

- Die verlangten Leitungsführungen und Offenlegung wurden im Projekt bereits umgesetzt.
- Eine verlängerte Offenlegung des Oelegabens wird zusammen mit der Gemeinde und den Grundeigentümern überprüft.
- Die Stauvorrichtung dient der Landwirtschaft als Bewässerungs- und Spülvorrichtung und muss bestehen bleiben.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Abführung von Meteorwasser aus dem Industriegebiet ist sicher zu stellen
- Rückflüsse sind auszuschliessen.

(3)

*Stellungnahme:*

- Die Gemeinde Toffen hat ein Ingenieurbüro mit der Planung der Dach- und Platzentwässerung beauftragt. Die Koordination mit dem Projekt wird durch Bauverwaltung Toffen/WGM sicher gestellt.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Personenschutz (Ver- und Entsorgung, Erreichbarkeit) im Industriegebiet muss sicher gestellt werden.

(3)



*Stellungnahme:*

- Der Personenschutz ist Sache der Gemeinde (Wehrdienste). Wir empfehlen, ein Notfallkonzept zu erstellen.

Ausleitung Toffen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Ausleitung wird von zwei Eingebnern als unnötig betrachtet. Nach Ansicht einiger sollte eher der Durchfluss durch Toffen erhöht werden. Andere meinen, das Projekt sei nicht auf so grosse (seltene) Ereignisse auszulegen.

(div.)

*Stellungnahme:*

- Die Ausbaugrössen wurden bereits im Gürberichtplan definiert. Sie sind behördenverbindlich (hundertjährliches Hochwasser, grössere müssen möglichst mit kleinen Schäden ablaufen).
- Die Ausbaugrössen entsprechen auch den Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt und sind nötig, um ein wichtiges Projektziel (Reduktion der Gefahrenzonen in der Gefahrenkarte) erreichen zu können.
- Mit den Ausleitungen können Extremhochwasser besser bewältigt werden. Dies ist zwingend nötig, um vom Bund Subventionen zu bekommen.
- Der Durchfluss in Toffen ist durch die Bahnhofbrücke auf maximal 60 m<sup>3</sup>/s begrenzt. Mehr kann nicht ausgebaut werden, ohne die Brücke einzustauen. Bereits dieser Ausbau führt zu grossen Eingriffen. Da aber aus Gürbe und Müsche mehr Wasser kommen kann, braucht es die Ausleitung. Sie funktioniert wie ein 'Sicherheitsventil' und beschränkt den Abfluss in Toffen auf 60 m<sup>3</sup>/s.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Wie wird sicher gestellt, dass das ausgeleitete Wasser nicht vor dem Siedlungsgebiet Toffen wieder zurück in die Gürbe fliesst?

(18 )

*Stellungnahme:*

- Das Wasser fliesst mehrheitlich östlich an Toffen vorbei. Dies war in den bisherigen Überflutungsmodellierungen gut ersichtlich.
- Wenn alle Massnahmen definitiv platziert sind, wird das Überflutungsmodell noch einmal durchgerechnet. Sollte sich dann zeigen, dass der Rückfluss an dieser Stelle zu gross ist, werden weitere Massnahmen eingeplant werden müssen (z.B. kleine Geländeerhöhungen).



*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Ausleitung Toffen führt bei Hochwasser zu einer zusätzlichen Anhebung des Wasserniveaus östlich der Allmend

(24)

*Stellungnahme:*

- Dies ist richtig und ein gewollter Effekt. Es geht im Hochwasserschutzprojekt darum, das Wasser aus den Siedlungen fern zu halten. Dies geht nur, wenn die landwirtschaftliche Fläche stärker belastet wird.
- Da die Drainage- und Bachwasserleitungen aber neu um das Industriegebiet herum geführt werden, wird von dort kein Wasser mehr eindringen.

## **5.4 Weitere Anliegen**

Gürbezugang beim Sportplatz

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es wird eine schmalere Treppe oder ein flacheres Ufer zum Baden gewünscht. Die breite Treppe könnte nachts Jugendliche anziehen, die Lärm machen und Alkohol konsumieren.

(2)

*Stellungnahme:*

- Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- Die Gestaltung dieses Bereiches wird noch mit der Gemeinde diskutiert.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Anstatt einer Treppe soll bei Sportplatz ein Flachufer als Gürbezugang gebaut werden (leichte Verlegung der Strasse)

(7)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen. Dieser Punkt wird mit der Gemeinde diskutiert.





Weitere Anliegen in  
Toffen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es sollen keine Bäume an der Gürbe gefällt werden  
(1)

*Stellungnahme:*

- Wo möglich werden hochstämmige Bäume stehen gelassen. Dort wo sie aus Platzgründen entfernt werden müssen, sollen sie ersetzt werden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Das Durchflussprofil der Bahnhofbrücke soll vergrössert werden.  
(4)

*Stellungnahme:*

- Dies wird im Projekt soweit möglich gemacht, indem die Böschungen vor den Widerlagern ausgebaggert werden und die Gürbe unmittelbar unterhalb der Brücke verbreitert wird. Eine weitere Vergrösserung wäre nur durch eine Erhöhung möglich, was durch das Niveau der Bahnschienen verhindert wird.
- Ein Stollen neben der Brücke ist nicht vorgesehen, da der Durchfluss genügend ist für das Wasser das nach der Ausleitung noch in der Gürbe verbleibt. Die erhöhten Ufer oberhalb der Brücke sind für allfällige Verklausungen ( Verstopfungen) der Brücke vorgesehen. Solche Ereignisse können mit einem Stollen nicht gelöst werden (Kapazität!).

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Gürbe unterhalb Toffen soll verbreitert werden  
(4)

*Stellungnahme:*

- Dies ist im Projekt vorgesehen. Der heute bestehende Landstreifen der Flurgenossenschaft zwischen Gürbe und Bahn soll je zur Hälfte dem Doppelspurausbau BLS und der Gürbeverbreiterung zugute kommen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es wäre schön, wenn das neue Ausleitbauwerk als Fussgängerbrücke benutzt werden könnte, da diese Verbindung seit Abbruch des Toffen-Steiges fehlt.  
(6)



*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und geprüft.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Massnahmen im Bereich Hornusserplatz verunmöglichen einen Spielbetrieb

(10)

*Stellungnahme:*

- Die Massnahmen wurden mit dem Verein draussen diskutiert und angepasst.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Parkplätze bei der Hornusserbrücke sollen bestehen bleiben.

(10)

*Stellungnahme:*

- Die Parkplätze sind aufgrund der heutigen Gesetzgebung nicht genehmigungsfähig und können daher unabhängig vom Wasserbauprojekt nicht dort bleiben. Auf der anderen Seite der Bahn wurde unterdessen eine Lösung gefunden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Liegenschaften beim Sportplatz sollen mit einem Schutzwall geschützt werden.

*Stellungnahme:*

- Sämtliche Wohngebäude im Bereich Gürbeweg / Allmendstrasse / Sportplatz werden im Projekt gegen Überschwemmung geschützt.



## 6 BELP

Terrainhöhe

*Einwendungen und Anregungen:*

- Erhöhung der Parzelle Nr. 32 für Hochwasserschutz (13)

*Stellungnahme:*

- Die Parzelle ist Teil des Überflutungsperimeters und kann daher nicht erhöht werden.
- Bei künftigen Überflutungen ist der Kanton und der WGM entschädigungspflichtig (ab dem Zeitpunkt der Plangenehmigung).

## 7 MÜSCHEMÜNDUNG

Landerwerb

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der genaue Flächenbedarf für die ökologische Massnahme muss festgelegt werden. Gegebenfalls muss das Land ersetzt werden. (26)

*Stellungnahme:*

- Die Fläche beträgt 950 m<sup>2</sup>
- Die Fläche soll in der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbleiben. D.h. es wird bezgl. Bewirtschaftung Auflagen geben, aber die Fläche wird angerechnet.



## 8 MÜHLETHURNEN

Verbreiterung der Gürbe *Einwendungen und Anregungen:*

- Die Gürbe soll weniger verbreitert werden als in den Plänen vorgesehen, damit weniger Land verloren geht.

(29, 41)

*Stellungnahme:*

- Der minimale Gewässerraum ist durch gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Kantons geregelt. Auf den Neubaustrecken muss dieser wo immer möglich eingehalten werden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Wie wird sicher gestellt, dass die neue Böschung nicht erodiert?
- Das Gürbeufer senkt sich immer mehr ab und wird ausgewaschen. Wie wird das Ufer stabilisiert und die Erosion von Privatland verhindert?

(30, 35, 37, 38, 39, 44)

*Stellungnahme:*

- Das linke Ufer ist auf diesem Abschnitt heute viel zu steil und in einem schlechten Zustand. Im Projekt wird es flacher ausgestaltet und mit geeigneten technischen Sicherungsmassnahmen (Blocksteinen, Faschinen, etc.) verbaut. Damit kann das Ufer verstärkt werden.
- Es wird entlang der Gürbe bei Hochwasser immer wieder lokale Veränderungen geben. Sobald Privatland betroffen ist, schreitet der WGM ein.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Im linken Ufer verlaufen verschiedene Leitungen. Es ist nicht zumutbar, dass diese später nur über die Privatgärten zugänglich sind.
- Der öffentliche Zugang zwischen March und Gürbe soll erhalten bleiben.

(36, 38)

*Stellungnahme:*



- Eine Kapazitätsvergrößerung ist ohne Landverbrauch nicht machbar. Der Wasserbauverband nutzt auf diesem Abschnitt sein eigenes Land bis an die March für die Massnahmen. Von einer Beanspruchung der Privatgrundstücke auf der linken Seite wurde abgesehen.
- Die Freileitung der BKW wird mit dem Bau des Projektes möglicherweise verlegt werden. Die Linienführung ist uns noch nicht bekannt, da sie vom Werkeigentümer fest gelegt werden muss.
- Die Kanalisationsleitung und andere Leitungen verbleiben in der Böschung. Den Zugang für Unterhaltsarbeiten über private Grundstücke zu solchen Leitungen ist überall in der Schweiz üblich und absolut zumutbar. Es gibt keinen Grund, das Land des Gürbeverbandes anstatt für die Verbreiterung als Zugang zu einer Leitung frei zu halten und dafür noch mehr landwirtschaftliche Nutzfläche zu beanspruchen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es wäre günstiger, nur einseitig nach rechts zu verbreitern und nicht beidseitig.

(36)

*Stellungnahme:*

- Natürlich wäre es kostengünstiger, nur auf die rechte Seite zu verbreitern. Dies würde aber für die linke Seite ebenso gelten. Es wäre aus Sicht der Grundeigentümer auf der rechten Seite sogar fairer nur nach links zu verbreitern, da mit den Massnahmen die Häuser auf der linken Seite geschützt werden.
- Auf der linken Seite wird die heutige March respektiert, während die Landeigentümer auf der rechten Seite Land geben müssen (um die Siedlungen links zu schützen). Die linke Seite wird also ohnehin schon bevorzugt behandelt. Die Kapazitätserhöhung darf daher keinesfalls noch mehr zulasten der Eigentümer rechts gehen.
- Das linke Ufer ist auf diesem Abschnitt viel zu steil und in einem schlechten Zustand. Früher oder später muss es neu gebaut und flacher ausgebildet werden. Im Rahmen des Projektes sind die Kantons- und Bundesbeiträge dafür wesentlich höher, als wenn der Wasserbauverband das im Unterhalt machen muss.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Wie wird das Projekt im Grundbuch eingetragen (Grenz- und Näherbaurechte).

(37, 39, 44)



*Stellungnahme:*

- Für die Wasserbaumassnahmen gilt kein Grenzabstand. Der Wasserbauverband darf jederzeit sein eigenes Land für die Gürbe beanspruchen.
- Das Grundbuch wird nicht geändert (Näherbaurecht wäre eine Dienstbarkeit). Für künftige Grenzabstände auf den Privatparzellen gilt der Gewässerabstand gemäss kommunalem und kantonalem Baugesetz.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Könnte rechts Land erworben werden, um links nicht bis an die March zu bauen?

(37)

*Stellungnahme:*

- Die Grundeigentümer auf der rechten Seite sind auf die landwirtschaftliche Nutzfläche angewiesen. Sie müssen bereits mit der beidseitigen Verbreiterung Land geben, um die Häuser auf der linken Seite zu schützen.
- Siehe auch Fragen weiter oben.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Durch die Verbreiterung und flächenen Ufer werden vermehrte Nachtruhestörungen befürchtet (Bereich Badi).
- Wie werden ein öffentlicher Durchgang oder Brätlistellen vor den Privatgärten verhindert?

(37, 38, 39)

*Stellungnahme:*

- Die Gemeinde ist sich der Problematik bewusst. Sie hat ein neues Verbot erlassen, sich nach 22 Uhr südlich des Grillplatzes aufzuhalten und sieht dadurch die Chance, die Situation besser zu kontrollieren.
- Die Gürbe ist künftig auf diesem Abschnitt südlich der Badi nur von rechts zugänglich. Die Verbreiterung ist nicht so erheblich (keine Kiesbänke wie z.B. bei der Aare) dass genügend Platz für Brätlistellen oder für Badeplätze bestehen würde. Die Gürbe wird lediglich ein paar Meter breiter. Die Ufer werden bestockt sein.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Schutzwall am linken Ufer soll bestehen bleiben.

(38)



*Stellungnahme:*

- Durch die Verbreiterung wird der Wasserspiegel soweit abgesenkt, dass der Schutzwall nicht mehr nötig ist und damit auch das Oberflächenwasser wieder in die Gürbe fliessen kann. Die Höhenverhältnisse an die Gärten müssen angepasst werden. Dies geschieht in Absprache mit dem jeweiligen Grundeigentümer. Wenn es gewünscht wird, kann die heutige Höhe lokal wieder erstellt werden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Für die Verbreiterung soll kein Land am linken Ufer enteignet werden (39)

*Stellungnahme:*

- Es sind keine Enteignungen vorgesehen. Beim Grundstück des Eingegers wird auch kein Land erworben. Die heutige March wird respektiert.

Abbruch oder Ersatz der  
Madbrücke

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Verbindung über die Gürbe südlich von Mühlethurnen muss bestehen bleiben (Wander- und Velowege, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Die neue Brücke muss vom Wasserbauprojekt finanziert werden
- Es soll Sache der Gemeinde Lohnstorf sein, über die Brücke zu entscheiden
- Der Durchfluss unter der bestehenden Brücke soll mit 2 Rohren links und rechts verbessert werden.

Von einem Eingeger wird der Abbruch ausdrücklich begrüsst! Er schlägt einen Ausbau der Route über die Schürmattbrücke vor.

Ein weiterer Eingeger meint, die Finanzierung einer neuen Brücke sei gerade NICHT Sache des Wasserbauverbandes.

(28, 29, 32, 33, 34, 37, 39, 41, 44, 50, 51)



*Stellungnahme:*

- Die Vergrößerung des Durchlasses unter der Madbrücke ist ein unterlässlicher Bestandteil des Projektes. Eine Gerinnevergrößerung macht wenig Sinn, wenn die Brücke als Engstelle verbleibt.
- Rohre haben gegenüber einem offenen Querschnitt einen sehr kleinen Durchfluss. Sehr grosse Rohre (z.B. Durchmesser 1.5 bis 2m) hinter den Widerlagern durchzuziehen dürfte fast halb so teuer sein wie eine neue Brücke, aber viel weniger bringen.
- Die Brücke stammt aus dem Jahr 1946 und wurde damals auf eine Traglast von 13 to ausgelegt. Sie wurde durch das Meliorationsamt gebaut. Heute liegt sie auf dem Grundeigentum des WGM. Das Gemeindegebiet ist Lohnstorf. Genutzt wird sie v.a. von der Landwirtschaft.
- Die Variante 'neue Brücke' wird in der nächsten Phase vertieft geprüft (Kosten, verschiedene Varianten) und mit den Gemeinden Mühlethurnen, Lohnstorf und der Flurgenossenschaft besprochen.
- Grundsätzlich kann über den Wasserbau maximal der Zeitwert der Brücke finanziert werden. Ein *Mehrwert* (neues Werk, evtl. höhere Traglasten oder breitere Fahrbahn falls dies gewünscht würde) muss in jedem Fall zulasten der Nutzer gehen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Was hat die Schüttung auf der linken Seite für Folgen für die Bewirtschaftung?

(41)

*Stellungnahme:*

- Die Variante 'neue Brücke' sieht vor, die Strasse auf der linken Seite leicht anzuheben (schräge Brücke). Daher muss der Übergang ins Land angepasst werden. Dazu ist eine möglichst flache Angleichung (maximal 1:10) vorgesehen.
- Es handelt sich also nur um eine vorübergehende Beanspruchung des Landes (Abhumusieren, Aufschütten, Anhumusieren). Ein Etragsausfall würde entschädigt.
- Die Ausgestaltung der Anschüttung wird im Detailprojekt mit dem Grundeigentümer besprochen.
- Durch diese Massnahme würde ein Überlastfall (Anstau an der Brücke) in jedem Fall nach rechts gelenkt. Die linke Seite wäre besser geschützt.





Weitere Massnahmen in  
Mühlethurnen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Auf der Flussoberkante sollen keine hohen Bäume gepflanzt werden, wegen Setzungen

(29)

*Stellungnahme:*

- Es ist vorgesehen, die Böschungen mit standortgerechten, einheimischen Sträuchern und Stauden zu bepflanzen.
- Auch Bäume gehören jedoch ins Landschaftsbild und sollen ihren Platz haben. Allfällige Setzungen der Ufer muss der Verband beheben.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Fussgängersteg soll ersetzt werden (evtl. kostengünstiger Projektvorschlag durch Studenten der Holzbauschule Biel)

(31, 39, 50)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen und geprüft.
- Der Kostenteiler muss geregelt werden.

Einlauf Flurleitung Mühlethurnen

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Spüleinlauf für die Flurleitungen oberhalb der Badi Mühlethurnen muss erhalten bleiben.

(mündliche Frage Info-Veranstaltung Mühlethurnen)

*Stellungnahme:*

- Das Anliegen wird entgegen genommen. Der Einlauf wird beim Bau angepasst werden müssen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Das Badebecken soll vollumfänglich erhalten bleiben

(50)



*Stellungnahme:*

- Dem wird Rechnung getragen. Die leichte Absenkung der oberen Schwelle um 30cm, um die Fischgängigkeit zu verbessern, stellt einen Kompromiss der Interessen der Gemeinde mit den Interessen der Fischerei dar.

Korrektur Grundeigentümer

*Einwendungen und Anregungen:*

- Parzelle Nr. 152: Weiss Daniel
- Parzelle Nr. 153: Gerber Robert und Margaritha

Mündlicher Hinweis an der Info-Veranstaltung Mühlethurnen

*Stellungnahme:*

- Besten Dank für den Hinweis!

## 9 LOHNSTORF

Dammhöhe bei der Ausleitung

*Einwendungen und Anregungen:*

- Das rechte Gürbeufer bei der Ausleitung soll nicht abgetragen werden. Die heutige Höhe ist genügend.

(41)

*Stellungnahme:*

- Die geringfügige Absenkung von 30 cm wurde 'vorsichtshalber' in die Mitwirkungspläne aufgenommen. Das Überflutungsmodell zeigte zwar auf, dass die heutige Höhe genügt. Die geschilderten Beobachtungen lassen darauf schliessen, dass das Modell die Ausuferung korrekt rechnet.
- Auf den Abtrag wird daher verzichtet. Die Bestockung des Ufers hingegen muss entfernt werden.

Ackerwelle Bereich Schürmattbrücke

*Einwendungen und Anregungen:*

- Kein Damm wegen landwirtschaftlicher Nutzung und Landschaftsbild
- unerwünschtes Fliesen des Wassers über Bahnlinie Rtg. Schulhaus
- Wasserleitung von links wäre dann 3-4 m tief unter Boden

(48)



*Stellungnahme:*

- Bei Damm handelt es sich um eine flache Aufschüttung, welche die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigen soll. Die Neigung beträgt 1:20, die Anpassung an den erhöhten Weg auf Parzelle 173 1:10. Auf Wunsch, kann diese auch noch flacher ausgezogen werden.
- Die Bodenwelle reicht soweit südlich, dass das Wasser nicht auf die Bahnlinie läuft, welche hier noch höher liegt. Da sie dann gegen den Bahnübergang tiefer kommt, ist hier eine Stützkonstruktion (Mauer) nötig.
- Die erwähnte Drainageleitung soll im Ausführungsprojekt berücksichtigt werden. Entlang der Strasse beträgt die Geländeerhöhung nur ca. 0.5 m.
- Vom Projekt werden an dieser Stelle Querschnitte gezeichnet und mit den Grundeigentümern besprochen.

Anhebung Schürmattbrücke

*Einwendungen und Anregungen:*

- Es wird im Laufe der weiteren Planung um konkrete Angaben zur Erhöhung gebeten.

(51)

*Stellungnahme:*

- Die Gemeinde Lohnstorf wird mit Querschnitten bedient



## 10 LANDERWERB

Landerwerb / Realersatz

*Einwendungen und Anregungen:*

- Für die durch das Wasserbauprojekt beanspruchten Flächen auf Parzelle 627.02, Toffen wird Realersatz verlangt.

(8)

*Stellungnahme:*

- Die Verfügbarkeit von Realersatz wird geprüft.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Für die durch das Wasserbauprojekt beanspruchten Fläche auf Parzelle Nr. 35, Toffen wird Realersatz verlangt.

(17)

*Stellungnahme:*

- Die Verfügbarkeit von Realersatz wird geprüft.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Parzelle 712 Burgistein kann für ökologische Massnahmen gegen Realersatz benutzt werden (kein Verkauf).

(42)

*Stellungnahme:*

- Das Angebot wird geprüft.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Für die ökologischen Massnahmen auf Parzelle 255 Toffen wird Realersatz verlangt.
- Profiltyp B würde Profiltyp A vorgezogen.
- Die Stauden in der Böschung müssen tief gehalten werden.

(45)



*Stellungnahme:*

- Die Verfügbarkeit von Realersatz wird geprüft.
- Der Profiltyp wird mit dem Grundeigentümer vor Ort besprochen.
- Die Pflege der Bestockung obliegt dem Wasserbauverband.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Parzelle 296 Mühlethurnen soll nicht durch eine Flachböschung beansprucht werden (Landbedarf gemäss Plan 336 m<sup>2</sup>), da es später eingezont werden soll.

(42)

*Stellungnahme:*

- Entsprechend dem behördenverbindlichen Gewässerrichtplan ist entlang der Gürbe ein Gewässerraum (Bauverbot) von 15 m definiert. Da es sich bei der Einzonung um eine raumwirksame Tätigkeit handelt ist dieses Bauverbot zwingend umzusetzen.



## 11 ENTSCHÄDIGUNGSBERECHTIGTE ÜBERFLUTUNGS- FLÄCHEN

### 11.1 Gesetzliche Grundlagen

Wasserbaugesetz des  
Kantons Bern

Die Entschädigung von Überflutungsschäden auf planerisch dafür ausgeschiedenen Flächen ist im kantonalen Wasserbaugesetz Art. 39 geregelt. Sie ist vorgesehen, weil sie in vielen Fällen günstiger ist als ein teurerer Verbau, und damit volkswirtschaftlich sinnvoll. Der einzelne Landwirt soll aber den Schaden nicht tragen müssen, da es sich um einen Dienst an der Öffentlichkeit handelt.

#### **WBG Art. 39** **Entschädigungen in Überflutungsgebieten**

<sup>1</sup> Im Überflutungsgebiet gemäss Wasserbauplan hat der Berechtigte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung oder auf einen Beitrag an höhere Versicherungsprämien. Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze der Entschädigungen und Beiträge.

<sup>2</sup> Der Grosse Rat stellt die erforderlichen Mittel im Voranschlag ein.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat hat die Finanzkompetenz zur Ausrichtung der Entschädigung. Die Delegation von Ausgabenbefugnissen nach Finanzhaushaltsgesetz bleibt vorbehalten.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat kann die Schadenregulierung der Direktion für Bau, Verkehr und Energie oder Dritten übertragen.

Wasserbauverordnung des  
Kantons Bern

Die Verordnung zum Wasserbaugesetz sagt dazu ausserdem:

#### **WBV Art. 6: Überflutungsgebiete**

1 Überflutungsgebiete können ausgeschieden werden, wenn keine Menschen und keine wesentlichen Bauten oder Anlagen ernsthaft gefährdet werden und die zu erwartende Überflutungshäufigkeit die landwirtschaftliche Nutzung nicht in unzumutbarem Masse beeinträchtigt.

2 Die Ausscheidung von Überflutungsgebieten kann mit den erforderlichen Nutzungsbeschränkungen verbunden werden.

#### **WBG Art. 34: Nutzungsbeschränkung**

1 Soweit bereits durch die Nutzungsbeschränkung gemäss Artikel 6 Absatz 2 nachweislich eine Vermögenseinbusse entsteht, wird dafür eine einmalige angemessene Entschädigung ausgerichtet.



*2 Die Vorschriften des Enteignungsgesetzes [BSG 711.0] bleiben vorbehalten.*

**Art. 35: Überflutungsschäden**

*<sup>1</sup> Die Festsetzung der Ansätze für die angemessene Entschädigung der Überflutungsschäden erfolgt unter Berücksichtigung des Erntewerts der üblichsten Kulturen, der Ernteschwierigkeiten, der Ersatzkultur und der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Sie erfolgt zusammen mit der Festsetzung der Beiträge an höhere Versicherungsprämien. [Fassung vom 22. 8. 2001]*

*<sup>2</sup> Die Schadenregulierung ist Sache der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion [Fassung vom 29. 10. 2008] oder eines von ihr beauftragten Dritten.*

*<sup>3</sup> Der Geschädigte meldet eine Überflutung so rechtzeitig dem Tiefbauamt oder dem beauftragten Dritten, dass es oder der Dritte den Schaden besichtigen kann, spätestens aber innert 10 Tagen.*

*<sup>4</sup> Auf Antrag des Tiefbauamtes oder des beauftragten Dritten verfügt das finanzkompetente Organ die Entschädigung. Die Auszahlung richtet sich nach den verfügbaren Voranschlagskrediten.*

Anwendung auf das  
Gürbetal

Zum Wasserbauplan im unteren Gürbetal ist anzufügen:

- es sind keine Nutzungsbeschränkungen vorgesehen, da das Talgefälle so flach ist, dass nicht mit grossflächiger Bodenerosion zu rechnen ist.
- Nach einem Ereignisfall (Hochwasser aus der Gürbe) werden eventuell anfallende Aufräumarbeiten der Grundeigentümer, resp. Bewirtschafter entsprechend dem Art. 35 WBV vergütet.

## 11.2 Wer wird entschädigt

Entschädigt werden alle effektiv betroffenen Bewirtschafter innerhalb der im Wasserbauplan rechtsgültig festgelegten Überflutungsfläche. Die Flächenränder können örtlich ungenau sein. Entscheidend ist, ob mindestens ein Teil der betroffenen Parzelle innerhalb der Überflutungsfläche liegt.

## 11.3 Vorgehen im Entschädigungsfall

Meldepflicht des Grundeigentümers

Wie die WBV vorschreibt, muss der geschädigte Grundeigentümer, respektive Bewirtschafter, seinen Schaden innert 10 Tagen beim Tiefbauamt geltend machen. Anschliessend kommt ein landwirtschaftlicher Schätzer auf Platz (z.B. Inforama Schwand), der zuhanden des Tiefbauamtes und des Wasserbauverbandes die angemessenen Entschädigung



gen vorschlägt.

### **11.4 Was wird entschädigt**

Berücksichtigte Aspekte

Gemäss Art. 35 WBV wird die Entschädigung festgelegt unter Berücksichtigung von:

- dem Verlust am Erntewert
- den Ernteerschwerungen
- der Ersatzkultur
- der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

Nachweislich durch Hochwasserereignisse verursachte Schäden an Drainagen sind durch den letzten dieser Punkte „Wiederherstellung“ abgedeckt.

### **11.5 Wieviel wird entschädigt**

Ansätze FAT/ART

Es kommen die jeweils aktuellen Entschädigungsansätze und die Schätzungsregeln des Schweizerischen Bauernverbandes (Wegleitung für die Schätzung von Kulturschäden) sowie der FAT/ART (Reckenholz-Tänikon) zur Anwendung.

### **11.6 Eingaben**

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die Reinigung von Drainagen inkl. Schächten sowie die Schlammbe-seitigung auf dem Land ist ebenfalls zu entschädigen  
(8, 41)

*Stellungnahme:*

- siehe Punkt 11.4
- Eine Entschädigung zulasten des Wasserbaus kann nur dann erfolgen, wenn der Schaden unmittelbar auf das Hochwasser zurück zu führen ist und die Leitungen vorher vollständig funktionierten und unterhalten wurden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Ertragsminderungen müssen auch in den Folgejahren bezahlt werden  
(8, 16, 31)





*Stellungnahme:*

- Bei den betroffenen Flächen handelt es sich grösstenteils bereits heute und seit Jahrhunderten um Überflutungsflächen der Gürbe (vgl. Gefahrenkarte Ist-Zustand). Nur bei der Ausleitung Toffen wird aktiv Wasser ausgeleitet und einige Parzellen dort sind dadurch mehr betroffen als bisher.
- Ertragsminderungen in den Folgejahren können fairerweise nur vergütet werden, wenn sie eindeutig auf die Hochwasserwirkung zurück zu führen sind. Dies bedeutet, dass z.B. eine geeignete Bewirtschaftung nachgewiesen werden kann und Ertragseinbussen durch andere Umwelteinflüsse wie z.B. Trockenheit, Gewitter etc. ausgeschlossen werden können.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Durch die Überschwemmungen entstehen nicht nur Schäden an den Kulturen, sondern auch am Boden, der dem Landwirt bleibt.

(16)

*Stellungnahme:*

- Bei den vorgesehenen Überflutungsflächen handelt sich bereits im heutigen Zustand und seit hunderten von Jahren um Überflutungsflächen der Gürbe. Die heutigen Ackerböden sind gerade durch Überschwemmungen der Gürbe entstanden.
- Die Reinigung oder das Einarbeiten von Überschwemmungsrückständen (Schlamm, Schlick) wird entschädigt.
- Wenn Humus durch Erosion abgetragen würde, müsste dieser zulasten des Wasserbaus ebenfalls wieder hergestellt werden.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Was ist wenn eine private Hagelversicherung besteht? Wer muss dann bezahlen?

(31)

*Stellungnahme:*

- Für Überflutungsschäden aus der Gürbe und Müsche ist ab dem Zeitpunkt der Plangenehmigung der Kanton und der WGM für den Schaden zuständig. Alle weiteren Naturereignisse müssen durch die Hagelversicherungen gedeckt werden.



*Einwendungen und Anregungen:*

- Wie werden die Gelder für die Entschädigungen sichergestellt?  
(31)

*Stellungnahme:*

- Der Kanton ist mit dem Wasserbaugesetz zur Zahlung verpflichtet. Damit handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der Kanton muss die entsprechenden Mittel einstellen.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Wie werden Schäden durch die Überflutung an Ökonomiegebäuden und Fahrhabe (Maschinen, Düngemittel, etc.) entschädigt?  
(43)

*Stellungnahme:*

- Die Gefahrenkarte für das Gürbetal weist für die betroffenen Flächen eine Hochwassergefährdung aus. Es ist Sache jedes Grund- und Sacheigentümers seine Fahrhabe gegen Hochwasser zu schützen. Da in Lohnstorf kein Wasser aktiv ausgeleitet wird, nimmt die Hochwassergefährdung auch für bestehenden Gebäude dort künftig nicht zu. Die Entschädigungen sind in erster Linie für Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen und Böden, sowie an Wegen und Strassen da.
- Details dazu werden im Entschädigungsreglement festgelegt werden.

Perimeter Entschädigungsberechtigte Überflutungsfläche nach Wasserbaugesetz

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Perimeter muss die Hausparzelle Nr. 626, Toffen einschliessen  
(8)

*Stellungnahme:*

- Die Parzelle des Thalheimgutes wird bei Hochwasser teilweise betroffen. Sie ist deshalb im Überflutungsplan 'angeschnitten'. Damit ist die Entschädigung gesichert. Die Abgrenzungen richten sich im Entschädigungsfall nach der effektiv betroffenen Fläche.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Perimeter muss die Parzellen Nr. 237 und 241, Gelterfingen einschliessen. In der Gefahrenkarte sind sie als gefährdet ausgewiesen.



(27)

*Stellungnahme:*

- Der Einwand ist berechtigt. Der Überflutungsperimeter rechts der Mühle wird angepasst.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Der Perimeter sollte in Kaufdorf links der Gürbe bis zum Kaufdorfkanal erweitert werden.

(47)

*Stellungnahme:*

- Die entsprechenden Parzellen entlang des Kanals werden bei Hochwasser teilweise betroffen. Sie sind deshalb im Überflutungsplan von der blauen Fläche 'angeschnitten'. Damit ist die Entschädigung gesichert. Die Abgrenzungen richten sich im Entschädigungsfall nach der effektiv betroffenen Fläche.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Die hochwassergefährdeten Flächen in den Gemeinden Burgstein und Seftigen sind im Überflutungsperimeter nicht enthalten.

(mündliche Frage Info-Veranstaltung Mühlethurnen)

*Stellungnahme:*

- Das ist richtig. Da der vorliegende Wasserbauplan nur Massnahmen ab Bahnbrücke Lohnstorf umfasst, wurde entschieden, die genannten Gemeinden in den Wasserbauplan des oberen Verbandes zu integrieren. Dieser wird zur Zeit ebenfalls ausgearbeitet.

*Einwendungen und Anregungen:*

- Gebiet links der Gürbe zwischen Schürmattbrücke und Mühlethurnen aufnehmen.

(mündliche Frage Info-Veranstaltung Mühlethurnen)

*Stellungnahme:*

- Mit den Massnahmen im Bereich Schürmattbrücke wird dieses Gebiet vor Hochwasser geschützt. Es gehört daher nicht in die Überflutungsfläche.